

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

27.1.1919 (No. 23)





Mit einem von Herrn Köhler ausgebrachten, begeistert aufgenommenen Hoch auf unser badisches Heimatland und das deutsche Vaterland wurde die imposante Versammlung geschlossen.

R. Städtisches Konzerthaus. Unter der Leitung von Alfred Bärenz, dessen Dirigentenqualitäten die Musik der Romanen am meisten liebt, brachte das Landes-theater gestern in der Konzerthausbühne Mascagnis „Cavalleria rusticana“ und Leoncavallos „Bajazzo“ zur Aufführung — eine Mischung von Leidenschaft, Gaf, Werrat und Töschlag, wie sie im Laufe eines Abends sonst nur der Rino zu Meien pflegt. Dementsprechend war der Erfolg: ein völlig außerordentliches Gaus und eine begeisterte Anteilnahme an den Vorgängen auf der Bühne; eine Anteilnahme, die bei einem gewöhnlichen Teil des Publikums ohne weiteres be-greiflich ist, wenn man in Betracht zieht, daß die Zeit des großen Völkermordens ja immerhin schon einige Wochen zu-rückliegt. Indessen, wir wollen nicht allzustreng sein. Gerade diese beiden, stofflich gleichen, Raffinieren Schulbeispiele des italienischen Verismus enthalten neben ihrer brutalen text-lichen Wirklichkeitsdarstellung eine Fülle gänzlich über-licher Musik, deren Melodien-schönheit, Glut und rhyth-mische Eigenart noch heute in alter Frische wir-ken und dem dafür Empfänglichen über das Unsym-pathische und Wertlose der Handlung hinweghelfen. In der „Cavalleria“ gab es mehrere Reuebefugungen. Frau Kalm-Gordes verkörperte die Santuzza mit padender Leidenschaft und Wahrheit; ihr Gesang ist anfänglich unter-geordnet, wird aber in der Folge zusehends freier und in den letzten Auftritten zum ungeheuren künstlerischen Genuß. Herr Schneider spielte den Turiddu mit lebendigem Ausdruck und z. T. sehr gut gelungenen Einzelzügen; unrichtig schien mir indessen seine Auffassung in der ersten Szene, wo er den Übergang von unwirksamer Verlegenheit zu zorniger Brutalität zu unvermittelt durchführte. Stimmlich dürfte seine Leistung noch besser ausgefallen sein. Ganz vor-

züglich in der Rolle, aber auch gefänglich und darstellerisch befriedigend war der Alfio des Herrn Malh. Mosta. Frän-lein-Sajh war mit der Partie der Lola eine Aufgabe ange-fallen, die ihrer ganzen Veranlagung nicht entsprach. Im „Bajazzo“ spielte an Stelle des erkrankten Herrn Schöffel Herr Hussard mit glänzender darstellerischer Charakteri-sierungsfähigkeit den Camio. In Frau von Erh. besitzt unsere Bühne eine hervorragende qualifizierte Vertreterin der Redda; gefänglich von außerordentlicher Sicherheit, Konsistenz und Ausdruckskraft, wußte die Künstlerin sich auch darstellerisch aufs innigste an Rhythmus und Melodie der Musik anzu-schmiegen. Dem Silvio ließ Herr Fiegler seinen schönen, ansprechenden und modulationsfähigen Bariton. Herr Bütt-ners Tonio ist von früher her als intelligente, achtungswerte Leistung bekannt. Die szenische Leitung Herrn Hussards war im allgemeinen zu loben; ein grundsätzlicher Fehler war es jedoch, den Chor in den beiden nacheinander gespielten Wer-ken in denselben Kostümen auftreten zu lassen. Das Or-chester spielte mit großer Liebe, die Chöre schienen nicht immer fest zu sitzen.

Das Projekt der neuen Gartenstadt Grünwinkel, über das wir bereits in unserem Artikel „Badische Rundschau“ vom 18. Januar berichtet haben, bildet den Gegenstand einer dieser Tage im Saal zu den „Drei Linden“ in Mühlburg abgehaltenen Vortragsveranstaltung, die vom vorbereitenden Ausschuss einberufen war. Der Referent, Regierungsrat Dr. Kampffmeyer, erläuterte dabei die Notwendigkeit, die Ziele und den Bauungsplan der neuen Gartenstadt sowie die Grundlagen für die Mitgliedschaft in dem bedeutsamen gemeinnützigen Unter-nehmen. Ferner teilte er mit, daß eine Reihe von Firmen: Sinner, Pfannkuch, Ettlinger, Vogel u. Schürmann, Fuchs und Söhne, die Maschinenbau-Gesellschaft usw. der Genossenschaft bis jetzt ca. 70 000 Mark zur Verfügung gestellt haben. Der Miet-preis für ein Einfamilienhaus mit Wohnfläche im ersten Stock und zwei Schlafzimmern im zweiten Stock würde etwa 330 bis 350 Mark betragen, dem Vorhandensein einer weiteren Wohnkammer im Dachstuhl etwa 400 Mark, bei zwei Zimmern

im ersten und zwei Schlafzimmern im zweiten Stock 400—430 Mark usw. Die Preise für die sog. „Wohnstandortwohnungen“ würden voraussichtlich etwa 550 Mark bei breiteren Treppen-aufgängen, je nach Größe, bis zu 850 Mark betragen. Bei der Nebenerweiterung müßte, falls diese Wohnstände und Bäder gelegenheit, Zentralheizung und Garten erhalten, wünschens-wertlich auch Gas- und elektrische Beleuchtung. Die Mitgliedschaft sieht jedermann offen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 200 Mark und kann auch in Ratenzahlungen zum Tageskurs entrichtet wer-den. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aus-genommen. Die endgültige Gründungsversammlung wird demnächst stattfinden.

Todesfall. Am Sonntag vormittag fand hier die Be-erdigung von Frau Marie Schürer statt. Die Heimgegangene hat lange Jahre hindurch das Musikleben unserer Stadt durch ihre Gesangs-kunst bereichert. Besonders in Kirchenkonzerten haben ihre schöne, gepflegte Alt- und ihre edle Art des Vor-trags oft tiefe Wirkung ausgeübt. Ihr Heimgang wird nicht nur in ihrem engeren Freundeskreis, sondern auch bei allen, die sich der genussreichen Darbietungen ihrer Kunst erinnern, schmerzliche Anteilnahme erwecken.

### Staatsanzeiger.

#### Bekanntmachung.

Dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz wurde zu dem von ihm zugunsten der badischen Kriegsgefangenen be-zweckten Sammlung von Geldspenden gemäß § 2 der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar 1917 Genehmigung erteilt. Karlsruhe, den 25. Januar 1919. Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: R. Fischer. Dr. Nicolai.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Die Baustoffbewirtschaftung u. Bautenprüfung betr.

Wir verweisen hiermit auf die Verordnung des Mi-nisteriums für Übergangswirtschaft und Wohnungs-wesen Obigen Betreffs vom 7. Januar 1919, wonach eine Reihe von Baustoffen, nämlich alle Arten künst-licher Mauersteine, Hartbrandsteine, Verblender, po-töser Steine, Deden, Lachsteine, Formsteine, Dachzie-gel und Drainageröhren, auch fernerhin der staat-lichen Bewirtschaftung unterliegen, und wonach auch hinsichtlich eine Dringlichkeitsprüfung der Bauten, zu-welchen solche Baustoffe verwendet werden sollen, vor-geschrieben ist. Zur Ermöglichung der Beurteilung, ob für Bauvorhaben die Freigabe von Baustoffen zu-erlangen hat und gegebenenfalls zur Verbeiführung der Freigabe ist hinsichtlich jedem Baugesuch der in der obengenannten Verordnung vorgeschriebene Frage-bogen anzufüllen, sofern nicht etwa schon vor Ein-reichung eines Baugesuches der Antrag auf Freigabe von Baustoffen gestellt worden ist. Die Fragebogen sind beim Bauwirtschaftsamt hier oder beim Bezirks-amt, Zimmer 26, erhältlich. Karlsruhe, den 25. Januar 1919. Bezirksamt.

#### Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Nachdem in der Gemeinde Niedersheim die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden folgende Anordnungen getroffen:

#### A. Sperrbezirk.

Das gemeinsame Gebiet des Friedrich Hummel, Maurer, August Hebelhö, und Wilhelm Herbst, bildet einen Sperrbezirk i. S. der §§ 161 ff. der Ausführungs-vorschriften des Bundesrats zum Reichsviehseu-chen-gesetz. 3.516

#### B. Beobachtungsgebiet.

Am den Sperrbezirk (A) wird ein Beobachtungs-gebiet im Sinne der §§ 166 ff. der Ausführungs-vorschriften zum Reichsviehseuchengesetz, bestehend aus dem übrigen Teil der Gemeinde, gebildet.

#### I. Maßregeln für das Beobachtungsgebiet:

- In der Gemeinde Niedersheim ist verboten: 1. Die Abhaltung von Kleinviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlach-tviehhöfen, sowie der Auftrieb von Kleinvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen. 2. Der Handel mit Kleinvieh, sowie mit Geflügel. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffahren von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler. 3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Kleinvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Besitzers befin-den. 4. Die Abhaltung von öffentlichen Tiersehauen mit Kleinvieh. 5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhaltener Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaft-liche Betriebe, in denen Kleinvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und

zur Ablieferung der Milchrichtmilde benutzten Ge-fäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vgl. § 11 Abs. 1, Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren).

- 6. Aus dem Beobachtungsgebiet darf Kleinvieh ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden. Auch ist das Durchföhren von Kleinvieh und das Durchföhren mit fremden Weidewägen-gespannen durch das Beobachtungsgebiet verbo-ten. 7. Die Ausfuhr von Kleinvieh zum Zwecke der Schlachtung kann durch das Bürgermeistertum ge-stattet werden. Wegen der Bedingungen siehe § 166 Abs. 2 und 3 der Ausf. Vorschr. z. M.-Vieh-seuch- und § 49 der Vollz.-Verordg. hierzu. 8. Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes ist der gemeinschaftliche Weidengang von Kleinvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Trän-ken und Schwemmen für Kleinvieh verboten. 9. Hunde sind im Beobachtungsgebiet festzulegen. Karlsruhe, den 24. Januar 1919. Bezirksamt.

### Geschäfts-Empfehlung.

Mit heutigem habe ich die Firma W. Kiby, Baublecherei u. Installationsgeschäft übernommen. Ich wende mich an die verehrl. Kundschaft mit der ergeb. Bitte, das Vertrauen auf mich zu übertragen.

Jul. Rössler, Ingenieur, Zentralheizungen — sanitäre, elektr. und Rohranlagen — Baublecherei. — Fernsprecher 517. 3.903.2.1

### Rückgabe von Entlassungsanzügen.

Das Kriegsministerium hat sich damit einverstanden erklärt, daß brauchbare Entlassungsanzüge, die den Mannschaften bei ihrer Entlassung verabschiedet worden sind, durch die Militärverwaltung zurückgekauft wer-den können. 3.519.3.2.1 Die Bekleidungsstücke werden von jedem Bezirks-kommando oder Kruppenteil gegen Erstattung des Ab-schätzungswertes in Grenzen der Selbstkostenpreise entgegengenommen. Durlach, den 21. Januar 1919.

B. f. b. Gen.-Abts. Der Chef des Stabes: Sudowius, Major. Landesauskunftsbüro badischer Soldatenräte: J. B. Siegwartz.

### Ausgabe von Notgeldscheinen durch die Stadt Pforzheim.

Der Einlösungstermin für die ausgegebenen städt. Notgeldscheine zu 5 Mk. (blau und rote) wird bis 1. April 1919 verlängert. Pforzheim, den 23. Januar 1919. Der Stadtrat: Habermehl. Giliard.

### Aufforderung zur Abgabe von Militärbekleidungsstücken.

Von einem großen Teil der aus dem Felde zurück-gekommenen und inzwischen entlassenen Mannschaften der Kraftfahrtruppen sind der Beeresverwaltung gehörige Pelze und Lederanzüge bisher nicht abgegeben worden. 3.518 Diese Mannschaften werden hiermit aufgefordert, alle noch in ihrem Besitz befindlichen Pelze und Leder-anzüge bis spätestens 10. Februar 1919 an das Bezirks-kommando, Kreuzstraße 11, abzugeben. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen die Säumigen strafrechtlich vorgegangen werden. Bezirkskommando Karlsruhe.

### Aufruf.

Die Lage unserer Kriegsgefangenen erfordert bringen Maßnahmen zu deren Besserung und eben-so Schritte zur Beschleunigung der Auslieferung. Die Gefangenenfürsorge des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz für den Bezirk Karlsruhe beabsichtigt daher im Anschluß an den Reichsbund zum Schutze Deutscher Kriegs- u. Zivilgefangener die Einberufung einer

### Berammlung

in den ersten Tagen des Februar. Alle Angehörigen von Kriegsgefangenen im Bezirk Karlsruhe werden gebeten, unter ge-nauer Angabe ihrer Adressen bis zum 31. Januar ihre Teilnahme an dieser Versammlung dem Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, Stefanienstr. 74, anzuzeigen. Tag und Stunde der Veranstaltung wird durch Veröffentlichung in den Tageszei-tungen bekanntgegeben. 3.598.2.1

Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, Gefangenen-Fürsorge für den Bezirk Karlsruhe Dr. Stroebe. A. Elsas. Für den Reichsbund zum Schutze deutscher Kriegs- und Zivilgefangener Rechtsanwalt Geier.

### Universität Heidelberg.

Die Vorlesungen des Kriegsnote-semesters beginnen am 4. Februar 1919. Näheres beim Uni-versitäts-Sekretariat. F.906

### Badisches Landestheater. Im Konzerthaus:

Montag, 27. Januar 1919 (Mont. 18.): Die Verschwörung des Fiesco zu Genua. Dienstag, 28. Januar 1919 (Die. 19.): Liebe im Schnee. Anfang 7/8 — Ende 1/10. Anfang 7/7 — Ende 1/10.

Bis 100 M. Nebenverdienst monatlich in Danzig, vom Scheidlich aus zu erledigen: Franz Hemmerling, Mannheim, L. 14, Nr. 6.

### Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit. 3.511. Billingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Elektroinstallateurs Otto Hüger in Billingen wurde, nach dem der im Vergleichster-min vom 17. Dezember 1918 angenommene Vermögensvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestä-tigt ist, aufgehoben. Billingen, 22. Jan. 1919. Gerichtspräsident des Bad. Amtsgerichts.

### Strafrechtspflege.

Lebung. 3.509.3.2.1 Breisach. Der Händler Josef Kaim-mund, geboren am 24. De-zember 1871 in Sasbach, wohnhaft in Hornussen (Schwyz), wird bestrafung-sfähig, daß er durch ein Vergehen nach § 140 Abs. 1 Nr. 3 StGB, die Wechselfähig-keit verlegt habe. Er wird auf Anordnung des Amts-gerichts Breisach auf Don-nerstag, 20. März 1919, vormittags 10 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht in Breisach zur Hauptver-handlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Aus-bleiben wird zur Haupt-verhandlung geschritten werden. Breisach, 23. Jan. 1919. Der Gerichtspräsident des Amtsgerichts.

### Verchiedene

Bekanntmachungen. Kriegsenausnahmestafel. Der Ausnahmestafel 2 K 13 zur Einfuhr von Lebensmittel aus dem neu-tralen Ausland tritt am 1. April 1. Z. außer Kraft. Vom gleichen Zeitpunkt ab gelten die Bestimmungen des Anhangs II zum gemeinsamen Dett 200 auch für alle Tierverkäufe. 3.515 Karlsruhe, 25. Jan. 1919. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

## Zentral-Handels-Register für Baden.

Abelsheim, 3.457 Zum Handelsregister Ab- teilung B Band I wurde heute bei der unter O. 3. eingetragenen Firma: Bauänder Nährmittel- werke G. m. b. H. in Abelsheim (Baden) ein- getragen; Dem Kaufmann Erikhelm Foders in Abels- heim ist Procura erteilt. Abelsheim, 16. Jan. 1919. Amtsgericht.	Breisach, 3.481 Eintrag im Handelsre- gister Abt. A Band I zu O. 3. 119 (Firma Julius Weil, Jhringen): Die Firma ist erloschen. Breisach, 21. Jan. 1919. Das Amtsgericht.	Breisach, 3.482 Im Handelsregister Ab- teilung A Band I sind folgende Einträge von	amtswegen gelöscht wor- den: O. 3. 4, Firma: Emil Bercher, Oberrotweil. O. 3. 56, Firma: Emil Ganser, Breisach. O. 3. 69, Firma: Otto Gahler, Königshausen. Breisach, 21. Jan. 1919. Das Amtsgericht.	Breisach, 3.445 Zum Handelsregister A	Band II wurde heute ein- getragen: O. 3. 106: Firma F. Schrovaika, Bruchsal. In- haber ist Fritz Karlebach, Fabrikbesitzer in Bruchsal. Der Sitz der Firma ist von Karlsruhe nach Bruch- sal verlegt. Dem Kauf- mann Adolph Bessinger in Bruchsal ist Procura er- teilt. O. 3. 92: Firma Ciga- rettenfabrik Sücima, Her-	binanz Schuler, Inhaber Fritz Karlebach, Bruchsal. Inhaber ist Fritz Karle- bach, Zigarrenfabrikant in Bruchsal. Der Fritz Kar- lebach Ehefrau Selan geb. Dallits in Bruchsal ist Pro- cura erteilt. Der Ort der Niederlassung wurde von Karlsruhe nach Bruchsal verlegt. Nach Verlegung des Sitzes wurde die Fir- ma geändert in Ferdinand Schuler Inhaber Fritz	Karlebach, Bruchsal. Dem Kaufmann Adolph Bessin- ger in Bruchsal ist Procu- ra erteilt. Die Frau Selan Karlebach geb. Dallits in Bruchsal erteilt Procura ist erloschen. Bruchsal, 17. Jan. 1919. Amtsgericht.	ter Haftung in Kleinlein- bach. Gegenstand des Un- ternehmens: Die Herstel- lung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Textil- branche. Die Gesellschaft darf gleichartige oder ähn- liche Unternehmungen er- werben oder sich an sol- chen beteiligen. Stamm- kapital 20 000 M. Ge- schäftsführer: Paul Bick, Kaufmann in Kleinlein- bach. Gesellschaftsvertrag
---	--	---	--	--	---	--	--	---

